ANFRAGE von Dr. Peter A. Schmid (SP, Zürich)

betreffend Spitex-Finanzierung nach Einführung NFA

Die Annahme der NFA wird Auswirkungen auf die Finanzierung der Spitex im Kanton Zürich haben. Die NFA führt im Bereich der Betagtenhilfe zu einer Teilentflechtung. Die Subventionierung der privaten Organisationen für deren gesamtschweizerische Tätigkeiten verbleibt beim Bund. Die kantonalen und kommunalen Tätigkeiten (Krankenpflege, Hauspflege und Haushalthilfe sowie Mahlzeitendienst) werden durch die Kantone unterstützt.

Durch die künftige Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen stehen nun verschiedene Gesetzesänderungen an. Bekanntlich hat der Bund bereits das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Basis dazu bildet der Schlussbericht über die Ausführungsgesetzgebung des Eidg. Finanzdepartements und der Konferenz der Kantonsregierungen vom 24. September 2004.

Während auf Bundesebene diverse Gesetze angepasst werden müssen, muss auf kantonaler Ebene vor allem eine neue Finanzierungsregelung für die Hilfe und Pflege zu Hause aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Vorstellungen hat der Regierungsrat hinsichtlich der Sicherstellung der künftigen Planung und Finanzierung der Spitex im Kanton Zürich?
- 2. Wie sollen diese wichtigen Leistungen nach dem Wegfall der Bundessubventionen nach Art. 101 bis AHVG im Kanton Zürich finanziert werden?
- 3. Gedenkt der Regierungsrat die diesbezüglichen Rahmenbedingungen im neuen Gesundheitsgesetz zu integrieren und wie erfolgt diese Regelung?
- 4. Sieht der Regierungsrat inskünftig eine kantonale Bewilligungspflicht für Spitex-Organisationen vor?

Dr. Peter A. Schmid